

27.10.2022

## 1. VERMERK

### **Bericht für den Bauausschuss unter TOP „Bericht der Verwaltung“**

#### Ampelschaltung Butendoor/Hamburger Str.

Nach Rücksprache mit der Straßenmeisterei in Quickborn, sind die Ampeln so programmiert, dass der Durchgangsverkehr der B 4 Vorrang hat. Der Linksabbieger in Richtung Bleeck ist bewusst kurzgehalten, damit der Durchgangsverkehr nicht - wie vor der Bleeckumgestaltung 2015 - über die Innenstadt fährt. Es soll vorrangig die Umgehungsstraße B 206 genutzt werden.

Ob eine Umprogrammierung der Ampelschaltung möglich ist und für notwendig erachtet wird, müsste von Seiten des LBV am Standort Itzehoe geprüft werden. Es könnte sein, dass die entsprechenden Kosten für die Neuschreibung des Ampelprogrammes (bis zu 5.000 - 6.000 €) dann von Seiten der Stadt Bad Bramstedt zu tragen sind. Es wird ein Vor-Ort- Gesprächstermin mit der Polizei, dem LBV und dem Ordnungsamt stattfinden, um die Notwendigkeit und ggfs. Einzelheiten zu besprechen.

#### Verkehrsspiegel Schillerstraße/Ecke Glückstädter Straße

Es wurde geprüft, ob im Kreuzungsbereich Glückstädter Straße/Schillerstraße ein Verkehrsspiegel installiert werden kann, damit der Bereich für Rad- und Autofahrer übersichtlicher wird.

Ein Verkehrsspiegel dient dazu, dass der Sichtstrahl des wartepflichtigen Verkehrsteilnehmers direkt in den schlecht einsehbaren Straßenraum geleitet wird. Er soll dem Wartepflichtigen das Hineintasten in eine Kreuzung oder einen Einmündungsbereich erleichtern.

Zu beachten ist allerdings, dass die Wirksamkeit von Verkehrsspiegeln umstritten ist. Denn aufgrund der Wölbung zeigen Verkehrsspiegel ein kleines und gleichzeitig verzerrtes Bild. Verkehrsteilnehmern fällt es daher unter Umständen schwer, Entfernungen und Geschwindigkeiten richtig einzuschätzen, was schlussendlich zu einem Unfall führen kann. Auch wiegt sich manch ein Fahrzeugführer durch einen kurzen Blick in den Spiegel fälschlicherweise in Sicherheit und vernachlässigt dadurch seine Sorgfaltspflichten. Zudem besteht die Gefahr, dass Radfahrer und Fußgänger durch die Entstehung von toten Winkeln im Spiegelbild übersehen werden.

Vor Ort gestaltet sich die Situation wie folgt. Aus der Schillerstraße kommend wird mittels Wartelinie (VZ 341) dem Verkehrsteilnehmer empfohlen vor dem kreuzenden gemeinsamen Geh- und Radweg zu warten. Der Verkehrsteilnehmer wird durch das Zusatzzeichen „Fahrradfahrer beide Richtungen“ unter dem Verkehrszeichen „Vorfahrt achten“ und durch das Verkehrszeichen „gemeinsamer Geh- und Radweg“ deutlich darauf aufmerksam gemacht, dass ein gemeinsamer Geh- und Radweg kreuzt.

Der Geh- und Radweg wird zudem durch eine weitere Markierung, angrenzend der Glückstädter Straße, abgegrenzt (s. beigefügte Lichtbilder). Die Gestaltung des Kreuzungsbereiches, durch die vorgelagerte Wartelinie und die damit verbundene optische Überführung des Geh- und Radweges über den Kreuzungsbereich sowie die vorhandenen Verkehrszeichen, führen dazu, dass sich der Verkehrsteilnehmer vorsichtig an den Kreuzungsbereich heranzutasten hat. Sofern der Verkehrsteilnehmer vor der Wartelinie hält und sich langsam an die Kreuzung herantastet, hat er gute

Sichtverhältnisse um die kreuzenden Fußgänger oder Radfahrer rechtzeitig wahrzunehmen. Nach vorsichtigem Herantasten an die zweite Linie ist die Sicht auf den kreuzenden Straßenverkehr ebenfalls gut. Der Kraftfahrzeugführer kann aufgrund dieser Umstände den Verkehrsverlauf überblicken und Hindernisse und Gefahren erkennen sowie ihnen rechtzeitig begegnen.

Es handelt sich demzufolge nicht um eine schlecht einsehbare oder unübersichtliche Straßenstelle im Sinne des Straßenverkehrsrechts, so dass die Installation eines Verkehrsspiegels entbehrlich ist.

Die zusätzliche Installierung eines Verkehrsspiegels hätte erfahrungsgemäß zur Folge, dass sich der Verkehrsteilnehmer möglicherweise nicht mehr so vorsichtig an den Kreuzungsbereich herantastet und ggfs. kreuzende Fußgänger oder Radfahrer übersieht.

Unter Berücksichtigung der o. g. Ausführung und unter Beachtung der Situation vor Ort, wird seitens der Ordnungsbehörde von der Installierung eines Verkehrsspiegels abgeraten. Nach Rücksprache mit hiesiger Polizeistation wird von dort ebenfalls von einem Verkehrsspiegels abgeraten.

#### Geschwindigkeitsmessung Bimöhler Straße

In der Zeit vom 05.10.22 - 13.10.2022 wurde in der Bimöhler Straße, auf Höhe Hausnummer 65 und 98, in beide Fahrrichtungen, eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h.

Die Verkehrsdatenauswertung ergab folgendes:

- die durchschnittlich gemessene Geschwindigkeit beträgt 46 km/h
- durchschnittlich wurden täglich 1.084 Fahrzeuge gemessen
- 40,08 % der Fahrzeuge überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h um maximal 5 km/h
- 5,73 % der Fahrzeuge überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit um mehr als 10 km/h
- maximal gemessen wurde eine Geschwindigkeit von 115 km/h (1 Fahrzeug, stadteinwärts, um 24:00 Uhr)
- 9,61 % der Fahrzeuge erhöhten die Geschwindigkeit beim Erkennen des Geschwindigkeitsmessgerätes; 4,23 % der Fahrzeuge reduzierten die Geschwindigkeit

Fazit:

Die vorstehenden Zahlen belegen, dass sich die überwiegende Mehrheit der festgestellten Geschwindigkeiten im Bereich von unter 50 km/h bzw. 55 km/h bewegen.

Der mit der Sanierung der Bimöhler Straße angelegte Fahrradschutzstreifen und die Querungshilfen für Fußgänger führen bereits zu einer Geschwindigkeitsreduzierung. Weitere Maßnahmen werden nicht für erforderlich gehalten.

Es besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

  
Haecks

2. II z. K.   
3. III/1.3 f. Bericht Bauausschuss

**Lichtbildnachweis**

Datum:	26.10.2022
Uhrzeit:	13:00 Uhr
Ort	Schillerstraße/Ecke Glückstädter Straße
Lichtbild/er gefertigt:	Herr Lange, Stadt Bad Bramstedt



